



Schaller. del.

And. Meyer. sc.

zum Vorgesetz  
 als Diener Ernst und als Grundbesitzer.  
 sein Vorhaben.

Seiner Majestät  
 Königl. Hof- und  
 Kammer-Rath  
 Ernst von Lütke  
 als Diener Ernst  
 als Grundbesitzer.  
 sein Vorhaben.

die Stadt. die ist nicht  
 von der Lütke  
 und von der Lütke  
 sein.

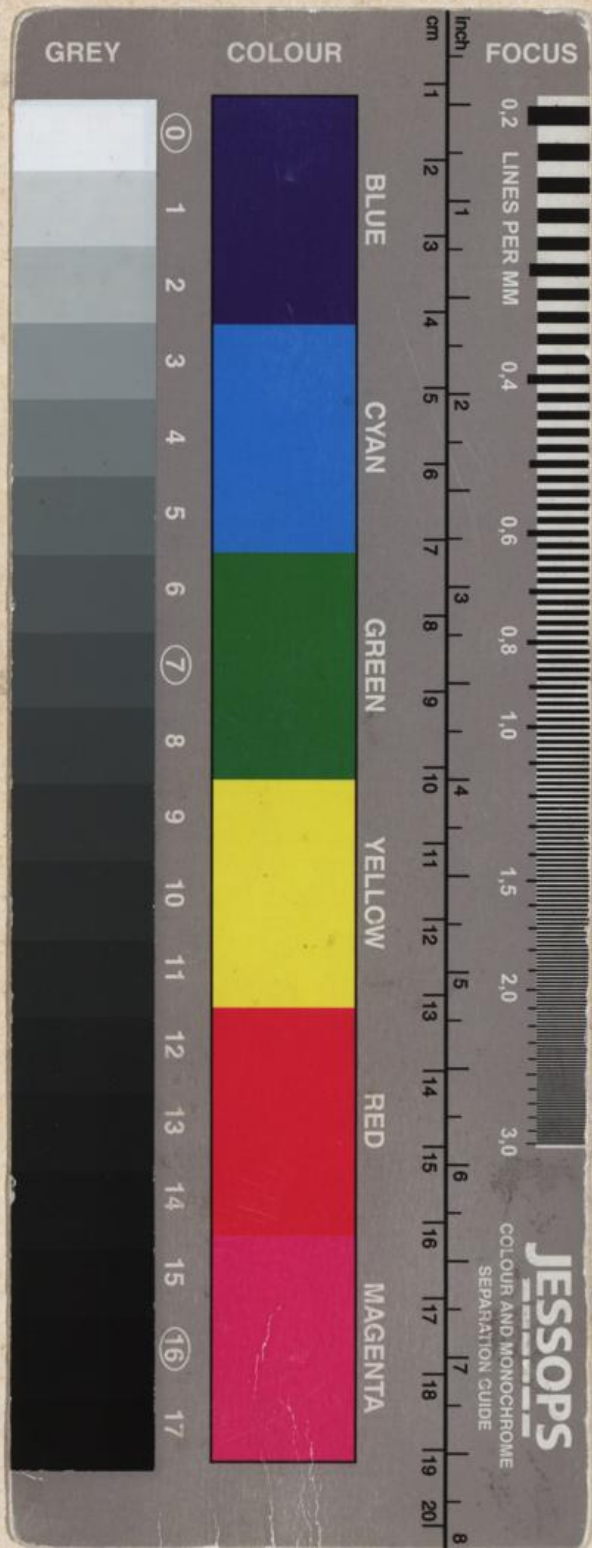
J.N. 197.743



Sammlung Wurzbach



J.N. 197.743



ang Wurzbach